

Gemeinderat Murten

Sitzung des Generalrates vom 24. Februar 2016

Botschaft zur Erteilung einer Ausgabenkompetenz an den Gemeinderat

Gemäss Artikel 91 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) kann der Gemeinderat soweit im laufenden Voranschlag vorgesehen, Ausgaben tätigen, die nicht einzeln bezeichnet sind. Der Gemeinderat hat dem Generalrat gleichzeitig mit der Jahresrechnung einen Bericht über die Verwendung dieser Gelder vorzulegen (Art. 91 Abs. 2 GG).

Diese Bestimmung wurde vom Gesetzgeber im Hinblick auf eine flexible Führung der Gemeinde vorgesehen und hat dem Gemeinderat Murten in der Vergangenheit nützliche Dienste erwiesen. In den vergangenen Legislaturperioden standen dem Gemeinderat CHF 150'000.00 pro Jahr zur Verfügung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, folgendem Vorgehen zuzustimmen:

- **Einsetzung eines Budgetbetrages von maximal CHF 150'000.00 pro Jahr während der Legislaturperiode 2016 / 2021 unter Position 990.319.99, Kredit zur Finanzierung nicht voraussehbarer Geschäfte.**